

Stadtverwaltung Mühlacker · Postfach 11 63 · 75401 Mühlacker

An
MaklerMama
Frau Janina Bopp
Knittlinger Straße 12
75417 Mühlacker

**Planungs- und
Baurechtsamt
Frau Langenstein**

Stadtverwaltung Mühlacker
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

KLangenstein@Stadt-Muehlacker.de
Tel.: 07041/876-271
Fax: 07041/876-265
Rathaus Zimmer Nr. 224

25.07.2025

Aktenzeichen	00600-25-01
Grundstück	Mühlacker, Ernst-Händle-Straße 12
Gemarkung	Mühlacker, Flurstück 6293
Vorhaben	Baulastenauskunft
Antragsteller	MaklerMama, Knittlinger Straße 12, 75417 Mühlacker

Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
Bei Terminen außerhalb der
Besuchszeiten bitte den Neben- oder
Tiefgarageneingang benutzen.

www.muehlacker.de

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE94 6665 0085 0000 9620 07
SWIFT-BIC: PZHSDE66

Volksbank pur eG
IBAN: DE61 6619 0000 0029 1038 60
SWIFT-BIC: GENODE61KA1

VR-BANK Ludwigsburg eG
IBAN: DE96 6049 1430 0163 0000 00
SWIFT-BIC: GENODES1VBB

Auskünfte aus dem Baulastenbuch

Sehr geehrte Frau Bopp,

auf Ihre Anfrage des o.a. Grundstücks, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Es bestehen keine Baulasten

Auskünfte aus dem Altlastenkataster erhalten Sie beim Landratsamt Enzkreis,
Untere Bodenschutzbehörde, Herr Rüsing-Geisweid, Tel. 07231-308 9477.

Gebührenfestsetzung

Für diese Auskunft wird gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mühlacker vom 19.12.2006 i.V.m. dem Gebührenverzeichnis in Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung eine **Gebühr von 15,00 €** erhoben.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des **Buchungszeichens 5.1600.016427.1** auf eines der nebenstehenden Konten der Stadtkasse. Der Betrag ist innerhalb 10 Tagen fällig. Bei Zahlungsverzug und Mahnung sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen werden Mahngebühren auf Grund des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes und der Vollstreckungskostenordnung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Langenstein

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Nicht zulässig ist die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail, auch nicht als (eingescannter und eigenhändig unterschriebener) Anhang an solche. Bei Fragen bzgl. form- und fristgerechter Widerspruch, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.